

Pressemitteilung

ABV zeichnet drei Rechtsanwälte aus

im Internet:

www.abv.de

Berlin, 9. Oktober 2023

Die ABV hat am 7. Oktober 2023 Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Peter Eiselt, Herrn Rechtsanwalt Frank Lange und Herrn Rechtsanwalt Martin Reiss anlässlich ihrer 46. Mitgliederversammlung in München ihre Ehrenschaale verliehen. Die Ehrung nahmen die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, die Zahnärztin Dr. med. dent. Eva Hemberger und der Architekt Hartmut Rüdiger, vor. Die drei geehrten Rechtsanwälte hatten wichtigen Gremien des Verbandes jeweils für Jahrzehnte angehört und die Entwicklung ihrer Versorgungswerken entscheidend geprägt.

Mit der Ehrenschaale zeichnet der Spitzenverband der berufsständischen Versorgungswerke in Deutschland Persönlichkeiten aus, die sich um die berufsständische Versorgung verdient gemacht haben. Sie besteht aus weißem Porzellan der Königlichen Porzellanmanufaktur KPM. Die Unterseite trägt eine Widmung.

Die Ehrentexte in gekürzter Fassung:

Belegexemplar erbeten

verantwortlich:

Stefan Strunk

ABV-Pressestelle

Luisenstraße 17

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 8009310-0

Telefax: +49 (0)30 8009310-29

Dr. iur. Peter Eiselt

Peter Eiselt wurde im Jahr 1974 zum Dr. iur. promoviert und erhielt 1975 seine Zulassung als Rechtsanwalt, der 1983 die Bestellung zum Notar folgte. Zu dieser Zeit war er bereits in die Gründung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen involviert, dessen erster Vorsitzender der Vertreterversammlung er war. Mit Inkrafttreten der Satzung am 30. November 1983 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt. Von Oktober 1992 bis September 2013 war er Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, anschließend bis zum September 2018 stellvertretender Präsident des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen. In der ABV engagierte er sich insbesondere in der Europaarbeit. Von 2004 bis 2012 war er Mitglied, von 2012 bis 2020 stellvertretender Sprecher des Europaausschusses. Daneben gehörte er dem Arbeitskreis der Rundgespräche der Rechtsanwaltsversorgungswerke "Abschaffung 45-Jahresgrenze" an.

Frank Lange

Herr Rechtsanwalt Frank Lange übernahm die Geschäftsführung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 1993. Zum 31. Dezember 2019 legte er dieses Amt nieder und stand dem Versorgungswerk. Sein erfolgreiches Haupttätigkeitsfeld war die Kapitalanlage. Unter seiner Führung wurde das Portfolio des Versorgungswerks weiter diversifiziert und an die Herausforderungen der langanhaltenden Niedrigzinsphase angepasst. Unmittelbar nach der Übernahme der Geschäftsführung im Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen wurde er vom Vorstand der ABV in den neu berufenen Arbeitskreis „Vermögensanlage-Fragen“ berufen. Ihm gehörte er von dessen konstituierender Sitzung am 12. Oktober 1993 bis 2016 ununterbrochen an. In diesen Zeitraum fielen wichtige Themen wie die Erarbeitung und Weiterentwicklung des ABV-Leitfadens „Risikomanagement“ sowie die Veröffentlichung des Themenpapiers „Nachhaltige Investments“. Zudem wurde er 2004 in den Rechtsausschuss berufen, dem er bis 2020 angehörte.

Martin Reiss

Herr Rechtsanwalt Martin Reiss trat 1989 in die Deutsche Ärzteversicherung ein, wo er als Justitiar, Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Berlin früh mit der Verwaltung der Apothekerversorgung Berlin betraut war. 2003 erfolgte maßgeblich unter seiner Ägide die Ausgründung der Berliner Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mit ursprünglich fünf, heute acht berufsständischen Versorgungswerken, deren Gründungs-Geschäftsführer er bis 2023 blieb. Rechtsanwalt Martin Reiss gehörte für zwei Jahrzehnte, von dem Jahr 2000 bis 2020, ab 2008 als stellvertretender Vorsitzender dem Rechtsausschuss der ABV an. In diesen Zeitraum fielen epochale Umwälzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der berufsständischen Versorgungswerke, genannt seien beispielhaft: Die Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte 2005, die Anhebung der Regelaltersgrenzen, die Einbindung der Versorgungswerke in die europäische Koordination der Sozialversicherungsansprüche, die zunehmende Engführung des Befreiungsrechts durch die Deutsche Rentenversicherung mit zahllosen Einzelfallverfahren vor den Sozialgerichten, die Urteile des Bundessozialgerichts von 2012 und 2014, die Neuordnung des Rechts der Syndikusanwältinnen und -anwälte und die Umstellung des Befreiungsantragsverfahrens auf ein Onlineverfahren. In all diesen Fragen war der Rechtsausschuss ein unverzichtbarer Ratgeber des Vorstandes und Rechtsanwalt Martin Reiss eine seiner profiliertesten Stimmen.